

Meldeverfahren / Allgemeines

Für die Anmeldung zu einer regionalen Fortbildungsmaßnahme bitte nur das Formular

"Anmeldung zu Sport-Fortbildungslehrgängen"

verwenden. Das Formular finden Sie als Kopiervorlage im Anhang.

Bitte die Anmeldung direkt an: Bezirksregierung Detmold, Dezernat 48.5, 32754 Detmold (Fax: 05231 / 71 82 4851).



Bitte auf keinen Fall den Vierfach-Vordruck verwenden!

Bitte den Vordruck vollständig ausfüllen!

Unvollständige Anmeldungen werden nicht berücksichtigt!

Bitte nicht zum Schulamt schicken!

Maßgeblich für den Meldeschluss ist der Eingangsstempel der Bezirksregierung Detmold.

Sofern zu Lehrgängen mehr Meldungen eingehen, als Teilnehmerplätze zur Verfügung stehen, erfolgt die Auswahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer nach Kriterien, die mit den Personalräten der betreffenden Schulformen abgestimmt worden sind.

Bei Mehrfachmeldungen einer Schule ist die Angabe einer Reihenfolge, in der die Lehrkräfte berücksichtigt werden sollen, unbedingt erforderlich.

Mit Ihrer Anmeldung sind Sie nicht automatisch für den Lehrgang zugelassen. Sie erhalten in jedem Fall eine Einladung bzw. Absage.

Aufgrund kurzfristiger Absagen von Teilnehmer/innen fallen für die Bezirksregierung Detmold unnötige Stornogebühren bei den Schulungsstätten an. **Diese Stornogebühren müssen bei unentschuldigtem Fehlen zu 100 % von den Lehrkräften getragen werden!** Bitte ggfls. ärztliches Attest oder entsprechende Begründung durch die Schulleitung vorlegen.

Lehrkräfte an öffentlichen Schulen werden im Rahmen der dienstlichen Tätigkeit zu den Lehrgängen abgeordnet; Lehrkräfte im Ersatzschuldienst müssen eine Dienstreise-genehmigung bei dem für Sie zuständigen Schulträger einholen.

Ich weise besonders darauf hin, dass für regionale und lokale Veranstaltungen kein Antrag auf Sonderurlaub erforderlich ist, da die Teilnahme an diesen Veranstaltungen eine dienstliche Tätigkeit ist.

Anfragen und Anmeldungen zu lokalen Veranstaltungen (S. 28 - 36) sind direkt an die Schulämter für die Kreise zu richten.

Lediglich für Veranstaltungen "Weiterer Träger" ist ein Antrag auf Sonderurlaub erforderlich. Anfragen und Anmeldungen zu Veranstaltungen "Weiterer Träger" (S. 37 - 42) sind direkt an den jeweiligen Träger richten.